

Geschäftsordnung

der Gemeinde Fußach

über den Tätigkeitsbereich der Hauptausschüsse - Referate genannt
und des Referentenausschusses

Allgemeines

1.

Diese Geschäftsordnung bildet ein freiwilliges Arbeitsübereinkommen zwischen den Fraktionen.

Arbeitsgrundlage in den Ausschußgremien ist das Vbg. Gemeindegesetz.

Diese 1. Fassung der Geschäftsordnung bildet in Grundzügen die Basis für die künftige Ausschußarbeit und ist grundsätzlich veränderbar und erweiterbar. Dies aufgrund der sich ergebenden Erkenntnissen aus der Praxis.

Teil I.	Referentenausschuß
Teil II.	Referate
Teil III.	Projektgruppen

Teil I. Referentenausschuß

1. Begriffsbestimmung

Der Referentenausschuß agiert grundsätzlich im Sinne des Vbg. Gemeindegesetzes als Ausschuß.

Diesem obliegt in erster Linie die Aufgabe, im strategischen, informativen und koordinativen Bereich der Gemeindeentwicklung zu wirken.

2. Namensbezeichnung

Der Ausschuß trägt die Bezeichnung:

„REFERENTENAUSCHUB“.

3. Besetzung

Der Referentenausschuß setzt sich aus den Obleuten der Referate und der Projektleiter der Sonderausschüsse zusammen.

Bei Verhinderung eines Referenten, nimmt an dessen Stelle sein Stellvertreter an den Sitzungen teil.

Projektleiter der jeweiligen Sonderausschüsse sind dann vollberechtigte Mitglieder, wenn das jeweilige Projekt auf der Tagesordnung behandelt wird.

4. Vorsitz

Ausschußobmann und gleichzeitiger Vorsitzender des Referentenausschusses ist der Bürgermeister. Bei dessen Verhinderung der Vizebürgermeister.

Dieser hat vereinbarungsgemäß zu den Sitzungen mittels Tagesordnung, die Mitglieder rechtzeitig einzuladen.

5. Einberufung von Sitzungen

Als fixe Sitzungstermine ist je 1 x im Frühjahr und 1 x im Frühherbst (Ende Sept. - Anfang Oktober) eine Sitzung abzuhalten.

Dem Vorsitzenden, dem Gemeindevorstand, und der Gemeindevertretung steht ebenfalls das Recht zu, mit konkreter Angabe des zu behandelnden Punktes, eine Sitzung zu verlangen.

Auf Vorschlag der einzelnen Referate können diese durch den Referenten beim Bürgermeister, der Gemeindevertretung oder beim Gemeindevorstand eine Sitzung verlangen.

6. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird für jede Sitzung vom Vorsitzenden erstellt. Die Tagesordnung gliedert sich grundsätzlich in „Mitteilungen“, „Anträge“ und „Allfälliges“.

Anträge bzw. Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen jeweils schriftlich vorliegen, und mindestens 1 Woche vor Sitzungsbeginn dem Vorsitzenden übermittelt werden.

Zur optimalen und ausreichenden Vorbereitung, ist diese Frist je nach Thema entsprechend früher anzusetzen.

Eine mündliche oder schriftliche Vorinformation des Antragstellers mit dem Vorsitzenden ist nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch zur optimalen Erledigung auf jeden Fall anzustreben.

Die Behandlung der eingereichten TO-Punkte erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

7. Aufgaben

Dem Referentenausschuß kommt entsprechend dem GG das Antragsrecht bzw. das Vorschlagsrecht an den Gemeindevorstand und an die Gemeindevertretung zu.

- Koordinierung und Priorisierung von Aufgaben der einzelnen Referate
- Je nach Sachthema wird jenes Referat mit der Hauptbehandlung der Aufgabe betraut, welches den sachlichen Schwerpunkt zu erarbeiten hat.
- Einholen und Austausch von Informationen im Dialog aus und zwischen den Referaten
- Vorschlag auf Änderung der Geschäftsordnung
 - Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung

8. Funktionsdauer

Die Funktionsdauer dieses Ausschusses endet mit Ablauf der Funktionsperiode.

Teil II. REFERATE

1. Begriffsbestimmung

Die Hauptausschüsse werden als Referate bezeichnet.

Die Namensbezeichnung drückt im wesentlichen, in Kurzform, das Hauptaufgabengebiet aus.

Das genaue Aufgabenspektrum wird für jeden Ausschuß/Referat in einer gesonderten Beschreibung, im Anhang Nr. 1. an diese Geschäftsordnung definiert.

Bei Budgeterstellung wird, zur Verfügung der jeweiligen Referenten, ein Betrag in noch zu bestimmender Höhe zur Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen.

2. Zusammensetzung

Grundlage für die Referatsbesetzung bildet für jeden Ausschuß das Aufteilungsverhältnis. Eine im Konsens zwischen den Fraktionen erzieltes Aufteilungsverhältnis, ist abweichend dem Wahlergebnis und den nachstehend angeführten Aufteilungsverhältnis möglich.

3:1:1:1

Freie Wahlwerber und die Freiheitlichen	3 Vertreter;
Für Fußach	1 Vertreter;
Mir Fußacher ÖVP und Menschen die etwas bewegen	1 Vertreter;
SPÖ und unabhängige Kandidaten	1 Vertreter;

Die SPÖ erhält aufgrund der gemachten Zusage die Möglichkeit, in jedem der im Anhang angeführten Referate mind. 1 voll stimmberechtigten Vertreter zu entsenden.

3. Aufteilung der Referate

Die Referatsbesetzung mit Obleuten der jeweiligen Fraktionen wird aufgrund von geführten Gesprächen wie folgt festgelegt:

*Auflistung der 10 Referate mit den jeweiligen Obleuten
diese im Anhang Nr. 2. angeführte Auflistung ist ein Bestandteil dieser Geschäftsordnung*

Es steht den Fraktionen offen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eine zusätzliche Nominierung in Ausschüssen vorzunehmen, sollte aufgrund der im Konsens getroffenen Referentenbesetzung nicht jedes Wunschreferat ermöglicht werden.

Dieses Recht der zusätzlichen Nominierung von Mitgliedern in die Referate, steht im betreffenden Falle auch den übrigen Fraktionen zu.

4. Aufgaben

Behandlung und Bearbeitung von Themen, welche sich das Referat selbst zur Aufgabe macht. . Diese müssen jedoch im Aufgabenspektrum des jeweiligen Referates sein. Behandlung und Bearbeitung von durch den Bgm., den Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung, und durch den Referentenausschuß übertragenen Aufgaben. Im Bedarfsfall können durch entsprechende Beschlußfassung (GVO, GV) auch Fremdleistungen in Anspruch genommen werden. Die Unterstützung des Amtes, wird bestmöglichst gewährt. Die Koordination und Übergabe der Aufgaben, an die Bediensteten des Amtes, erfolgt durch den Bürgermeister direkt. Dadurch ist es unbedingt notwendig, daß der jeweilige Referent oder sonst ein Vertreter des Referates mit dem Bürgermeister direkt Kontakt aufnimmt, um die im Protokoll aufgeführten Aufgaben auch entsprechend verständlich und zielführend erledigen zu können.

5. Referenten

Die Referenten der genannten 10 Referate sind keine geschäftsführenden Referenten im Sinne des GG.

Die Referenten haben die ihren nach dem GG zustehenden Rechte und Pflichten eines Ausschußobmannes.

Die Referenten erstellen mit dem jeweiligen Referat Budgetvorschläge. Sie erarbeiten gemeinsam mit dem Referat die künftigen Aufgaben und Zielsetzungen. Diese werden in einer gemeinsamen Sitzung im Referentenausschuß der Gemeindeentwicklung, nach Dringlichkeit, strategischer Abfolge und Übereinkunft, mit den anderen Referaten beraten und dem Referat mit der gewichteten Reihenfolge wieder zur Erarbeitung zurückgegeben.

6. Funktionsdauer

Beginn, mit der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung. Die Funktionsdauer endet mit der Beendigung der Funktionsperiode.

Teil III Projektgruppe

1. Begriffsbestimmung

Grundsätzlich sollten Sachprobleme oder Themenstellungen den bestehenden Referaten zugeordnet werden.

d.h. die Anzahl von Projektgruppen sollte möglichst klein gehalten werden.

Wenn zum Zwecke der rascheren und effizienteren Erledigung von Aufgaben eine Ausgliederung aus einem Referat sinnvoll erscheint, ist eine Projektgruppe zu installieren.

2. Bildung von Sonderausschüssen

über Vorschlag/Antrag des Referentenausschusses oder des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung.

Dies trifft auch für den Projektleiter zu.

Dieser Vorschlag/Antrag hat das Aufgabenspektrum und die entsprechenden Rechte und Pflichten zu umfassen.

3. Besetzung:

Die Nominierung in den Projektausschuß erfolgt nach den Kriterien der Referatsbesetzungen.

4. Aufgaben

Erledigung der übertragenen Projektarbeit.

(Sinngemäße Aufgabenstellung wie unter Pkt. II 4., ab dem 2. Satz.):

Behandlung und Bearbeitung von durch den Bgm., den Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung, und durch den Referentenausschuß übertragenen Aufgaben. Im Bedarfsfall können durch entsprechende Beschlußfassung (GVO, GV) auch Fremdleistungen in Anspruch genommen werden. Die Unterstützung des Amtes, wird bestmöglichst gewährt. Die Koordination und Übergabe der Aufgaben, an die Bediensteten des Amtes, erfolgt durch den Bürgermeister direkt. Dadurch ist es unbedingt notwendig, daß der jeweilige Referent oder sonst ein Vertreter des Referates mit dem Bürgermeister direkt Kontakt aufnimmt, um die im Protokoll aufgeführten Aufgaben auch entsprechend verständlich und zielführend erledigen zu können.

5. Rechte und Pflichten

Die Projektgruppe agiert mit den konstitutionellen Rechten und Pflichten eines Ausschusses im Sinne des GG.

Er besitzt durch den Projektleiter volles Stimmrecht im Referentenausschuß, sofern ein ihn betreffender projektbezogener Tagesordnungspunkt auf der Sitzung behandelt wird.

6. Funktionsdauer

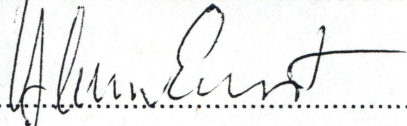
Beginn, mit der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung. Die Funktionsdauer endet mit dem Abschluß des Projektes oder gleichzeitig mit der Beendigung der Legislaturperiode.

Fußach, 19.09.1995

Beschlossen durch die Gemeindevertretung Fußach
am:

für die Fraktionen zeichnen die jeweiligen Fraktionsobmänner

Freie Wahlerwerber und die Freiheitlichen

.....


Für Fußach

.....

Mir Fußacher ÖVP und Menschen die etwas
bewegen

.....

SPÖ und unabhängige Kandidaten

.....

datei: go0195
bearb: Bgm. Ernst Blum

Zuständigkeit der einzelnen Referate

Baureferat	Gemeindeeigene Gebäude, beratende Funktion bei Baueingaben, Wasserversorgung, Kanalisation
Familienreferat	Familien-, Senioren-, Wohnungsangelegenheiten, Soziales
Finanzreferat	Erstellung des Voranschlages, Finanzfragen aller Art
Jugendreferat	allgem. Jugendarbeit
Kulturreferat	Bücherei; Bildung- Schule, Kindergarten; Kulturvereine
Raumplanungsreferat	Raumplanungsaufgaben, Straßenangelegenheiten
Sportreferat	Angelegenheiten des Sports
Ufer- u. Hafenreferat	Hafen, Hörnlebad, Schanzangelegenheiten, Ufer
Umweltreferat	Umweltangelegenheiten, Belange des Naturschutzes
Wirtschaftsreferat	Betriebsansiedlung, Belange der Wirtschaft

Anhang Nr. 1

Besetzung der Referate

Baureferat	GR Flatz Herbert
Familienreferat	Vbgm. Karl Bischof
Finanzreferat	GR Reinhard Blum
Jugendreferat	GV Silke Passmore Gerer
Kulturreferat	GR Reinhard Hämmerle
Raumplanungsreferat	GR Oswald Dörler
Sportreferat	Bgm. Ernst Blum
Ufer- u. Hafenreferat	GV Paul Moßbauer
Umweltreferat	GR Gerhard Sutter
Wirtschaftsreferat	GV Mag. Christoph Mathis

Anhang Nr. 2.